



Führerschein online beantragen

QR-Code scannen oder:
<https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/02/02/ersatzfuehrerschein/index>



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Antragsformular Umtausch in Kartenführerschein

Stand: 11/2022

Angaben zur Person

Hinweis: Ihr aktueller Hauptwohnsitz muss im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München liegen.	
Nachname	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Den Bereich unterhalb dieser Zeile **NICHT** beschriften

Führerschein

<input type="checkbox"/>	Hiermit beantrage ich den Umtausch von meinem deutschen Papierführerschein auf einen EU-Kartenführerschein.		
Folgende Fahrerlaubnis-Klassen sind im Führerschein eingetragen:			
Klasse <input type="text"/>	Erteilungsdatum <input type="text"/>	Klasse <input type="text"/>	Erteilungsdatum <input type="text"/>
Klasse <input type="text"/>	Erteilungsdatum <input type="text"/>	Klasse <input type="text"/>	Erteilungsdatum <input type="text"/>
Klasse <input type="text"/>	Erteilungsdatum <input type="text"/>	Klasse <input type="text"/>	Erteilungsdatum <input type="text"/>
ausstellende Behörde:			
<input type="checkbox"/> Landeshauptstadt München			
<input type="checkbox"/> andere Behörde		<input type="text"/>	
Hinweis: Sofern Ihr Führerschein ein Ausstellungsdatum vor dem 1.1.1999 hat (Papierführerschein rosa/ grau) und nicht von der Stadt München ausgestellt wurde, ist zusätzlich eine Karteikartenabschrift der auswärtigen Führerscheinstelle, die den Führerschein ausgestellt hat, notwendig. Diese erhalten Sie bei der auswärtigen Führerscheinstelle.			
Führerscheinnummer (Listennummer):		<input type="text"/>	

Umstellung Fahrerlaubnisklassen

<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin im Besitz der Altklasse 3 und möchte die Erteilung der Klasse CE79 zum Führen von Fahrzeugkombinationen bis 18,75 Tonnen. Mir ist bekannt, dass diese Klasse lediglich befristet bis zum vollendeten 50. Lebensjahr erteilt werden kann und danach für eine Verlängerung bis zu 5 Jahren jeweils eine ärztliche wie augenärztliche Untersuchung erforderlich ist.</p> <p>Ich habe bereits das 50. Lebensjahr vollendet:</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, ich füge meinen Unterlagen einen Nachweis über die ärztliche Nachweise über meine gesundheitliche Eignung und über mein Sehvermögen bei.</p> <p>Wenn Sie bereits zum Zeitpunkt der Umschreibung Ihres Papierführerschein in einen Kartenführerschein das 60. Lebensjahr vollendet haben, ist in der Regel keine prüfungsfreie Erteilung möglich.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin im Besitz der Altklasse 3 und möchte die Erteilung der Klasse T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen. Ich bin in nachfolgend genanntem Betrieb der Land- und/ oder Forstwirtschaft tätig und beantrage daher zusätzlich die Klasse T. (Nachweis über die Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft erforderlich).</p> <input type="text"/>

Eignung

Ich benötige im Straßenverkehr	<input type="checkbox"/> eine Sehhilfe.	<input type="checkbox"/> keine Sehhilfe.
Ich habe gesundheitliche Einschränkungen (körperliche/ geistige Mängel):		
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>		
Angaben freiwillig : Es wird darauf hingewiesen, dass das Verschweigen von gesundheitlichen Einschränkungen finanzielle und rechtliche Folgen haben kann!		

Papierführerschein

Nach Erhalt und Prüfung Ihrer Unterlagen bestellen wir den Kartenführerschein bei der Bundesdruckerei. Eine Aushändigung des neuen Kartenführerschein kann erst erfolgen, wenn Ihr Papierführerschein von der Fahrerlaubnisbehörde eingezogen ist.

Dabei haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können Ihren Papierführerschein mit dem Antrag einsenden, dann erhalten Sie den neuen Kartenführerschein per Post.
- Sie vereinbaren nach Fertigstellung des Kartenführscheins einen Termin bei der Führerscheinstelle zur Abholung Ihres neuen Führerscheins. Bei Aushändigung des neuen Führerscheins wird Ihr bisheriger Führerschein durch die Führerscheinstelle einbehalten oder ungültig gestempelt.

Dem Antrag **liegt mein Papierführerschein im Original bei.**
Ich stimme zu, dass die Gültigkeit meines Papierführscheins von der Führerscheinstelle auf **zwei** Monate befristet wird, es sei denn, der Papierführerschein ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bereits ungültig. Der Papierführerschein wird in diesen Fällen entwertet.
Hinweis:
Die Führerscheinstelle schickt Ihnen den befristeten/entwerteten Papierführerschein zurück. Spätestens mit Erhalt des neuen Kartenführscheins verliert Ihr Papierführerschein seine Gültigkeit.
Sofern Ihr Führerschein **entwertet** wird, erhalten Sie mit Rücksendung des Führerscheins eine Bestätigung, mit der Sie bis zum Erhalt des hier beantragten Kartenführscheins **im Inland** zusammen mit dem entwerteten Führerschein Ihre bestehende Fahrerlaubnis nachweisen können.

Dem Antrag **liegt mein Papierführerschein nicht im Original bei.**
Ich vereinbare nach Fertigstellung meines Kartenführscheins einen Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde zur Abholung meines Führerscheins. Bei Aushändigung des neuen Führerscheins wird Ihr bisheriger Führerschein durch die Führerscheinstelle einbehalten oder ungültig gestempelt. **Eine Kopie meines Papierführscheins ist beigelegt.**

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass ohne meine Angaben der Antrag nicht bearbeitet werden kann. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in der jeweils geltenden Fassung. Diese Daten erheben wir nur im notwendigen Umfang. Wir halten uns an die Datenschutzgesetze und geltenden Vorschriften. Weitergehende Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) unter:
<https://stadt.muenchen.de/infos/dsgvo-datenschutzgrundverordnung.html>

Gebühren für das Antragsverfahren

Gebühr der Führerscheinstelle

25,30 EUR

Überweisen Sie die Gebühr an die Landeshauptstadt München auf eines der folgenden Bankkonten unter Angabe des Verwendungszweck. Legen Sie eine Kopie der Überweisungsbestätigung Ihren Unterlagen bei.

- **Stadtsparkasse München**

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00, BIC: SSKMDEMM

- **Postbank München**

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03, BIC: PBNKDEFFXXX

- **HypoVereinsbankAG München**

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00, BIC: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: 92004301010105

Beizufügende Unterlagen

Bitte senden an:

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Hauptabteilung II

Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Garmischer Straße 19/21

81373 München

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Antragsformular |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 1 - Foto-/ Unterschriftsblatt (Bitte unterschreiben Sie auf dem für die Unterschrift vorgesehenen Feld. Ihre Unterschrift wird gescannt und in Ihren Führerschein übernommen). |
| <input type="checkbox"/> | Ein aktuelles, biometrisches Lichtbild (Bitte schreiben Sie auf die Rückseite Ihren Vor- und Nachnamen). |
| <input type="checkbox"/> | Kopie des gültigen deutschen oder nationalen Personalausweis-/ Reisepass. |
| <input type="checkbox"/> | Original Papierführerschein. |
| <input type="checkbox"/> | Kopie Ihres Führerscheins (Vorder-/ und Rückseite). |
| <input type="checkbox"/> | Kopie der Überweisungsbestätigung der Gebühren |
| <input type="checkbox"/> | Nur bei Altführerscheinen (grau oder rosa), die nicht von der Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt München ausgestellt wurden: Eine Karteikartenabschrift, die Sie telefonisch bei der Behörde anfordern können, die Ihren Führerschein ausgestellt hat. Von dort soll die Karteikartenabschrift direkt an die Fahrerlaubnisbehörde in München geschickt werden. |
| <input type="checkbox"/> | Nur bei Klasse T: Nachweis über die Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. |
| <input type="checkbox"/> | Nur bei Klasse CE79, wenn das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten wurde: Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens durch einen Augenarzt oder Betriebs-/ Arbeitsmediziner (Formblatt zum Download erhältlich). |
| <input type="checkbox"/> | Nur bei Klasse CE79, wenn das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten wurde: Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung zur gesundheitlichen Eignung (Formblatt zum Download erhältlich). |

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Bemerkungen und Hinweise zum Antragsverfahren gelesen und verstanden zu haben. Ich bin mit diesen einverstanden.

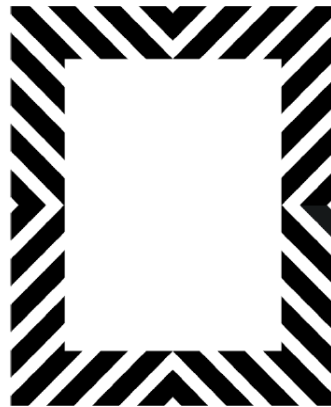
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Anlage 1 - Foto-/ Unterschriftsblatt

Bitte biometrisches Lichtbild dem Antrag beilegen, **nicht** einkleben und mit Ihrem Vor- und Nachnamen auf der Rückseite versehen.



Für Ihre Unterschrift:

- ▶ Bitte mittig, innerhalb der schwarzen Umrandung unterschreiben.
Nicht auf die schwarze Linie schreiben



Nachname <input data-bbox="194 1883 786 1944" type="text"/>	Vorname(n) <input data-bbox="809 1883 1406 1944" type="text"/>
--	---